

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 28.5.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.43 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.5.2019.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
Vizebgm. Josef MAIRHOFER  
LAbg. StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Ursula PFISTERER  
StR Heinrich REISENBERGER  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Mag. Raimund UNGER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Rupert OBERMOSER  
GV Mag. Eva Maria BISCHOFER  
GV Samed AKSU  
GV Manuel KERSCHBAUMSTEINER  
GV Peter WIMMLER  
GV Werner GRUBER  
GV Alois RIEDLECKER  
GV Helga KATSCH  
GV Stephan STEINACHER  
GV DI (FH) Katrin MOOSBRUGGER  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER  
GV Helena RIEDER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA  
VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 7.3.2019
- 3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.4.2019
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 21.5.2019 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 5) Fahrradflohmarkt im Kastenhof; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Autofreier Tag 2019; Beratung und Beschlussfassung
  - 7) Hundetraining für Kinder; Beratung und Beschlussfassung
  - 8) Änderungen in den Krabbelgruppen Park ab 2019/2020; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Wirtschaftshof - Austausch Unimog; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bauvorhaben „Zubau/Sanierung Neue Mittelschule Franz Mohshammer“, Grundsatzbeschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Müller-Markt“, Gasteiner Straße, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „ehemaliger Baumarkt Schilchegger“, Gasteiner Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Raiffeisenbank Bischofshofen eGen., Franz-Mohshammer-Platz 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Verpachtung einer Gemeindefläche; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Änderungen der Satzungen des Reinhaltverbandes Salzach-Pongau, Genehmigung durch die Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Zuweisungen 2018 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Jahresrechnung 2018;
  - a) Stadtgemeinde Bischofshofen

b) Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG  
Beratung und Beschlussfassung

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur ersten Sitzung in dieser Legislaturperiode sowie die anwesenden Bürger. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER und GV Helena RIEDER sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert:

*Erweiterung zu TO-Punkt 4) ad 9) Fahrrad-Beratung für Salzburger Gemeinden, Beratung und Beschlussfassung*

*TO-Punkt 5) Wirtschaftshof – Austausch Unimog; Beratung und Beschlussfassung wird abgesetzt und ersetzt durch den Dringlichkeitsantrag Weihnachtsbeleuchtung, Beratung und Beschlussfassung*

*Erweiterung TO-Punkt 20/nicht öffentlicher Teil*

*Adaptierung einer 7. Kindergartengruppe im Kindergarten Neue Heimat, Beratung und Beschlussfassung*

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Anrainer aus der Kinostraße, welche betreffend den TO-Punkt 6) Bauvorhaben „Zubau/Sanierung Neue Mittelschule Franz Mohshammer, Grundsatzbeschlussfassung gekommen sind.

Herr Ing. Höller spricht im Namen der Anwesenden, welche heute Vormittag einen Antrag betreffend das geplante Bauvorhaben eingebracht haben. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Wohnbaugenossenschaft Bergland als Wohnungseigentumsorganisator im Zusammenhang mit der Errichtung der Objekte Kinostraße 5 und 7 mit Kaufvertrag vom 29.1.1979 zwei Teilstücke des Grundstücks 278 erworben hat, welche später in das Eigentum der Wohnungseigentümer dieser beiden Objekte übergehen sollte. Der Kaufvertrag ist bis dato noch nicht verbüchert und daher das Teilstück A noch nicht der EZ 321 zugeschrieben worden. Nunmehr geht es darum, dass sich aufgrund dieses Kaufvertrages neue Grundgrenzen ergeben, welche bei der aktuellen Planung des Zubaus bzw. der Sanierung der Neuen Mittelschule Franz Mohshammer“ den Mindestabstand unterschreiten.

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 7.3.2019

**Beschluss 2)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.3.2019 einstimmig genehmigt.*

**3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.4.2019**

StR REISENBERGER meldet sich zu Wort und ersucht um Korrektur auf Seite 17 (Tourismusverband Bischofshofen, Ersatzmitglied StR Dr. Elisabeth Schindl MBA ist doppelt angeführt, Stadtmarketing Bischofshofen/ Änderung von GV auf StR Reisenberger.

**Beschluss 3)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.4.2019 einstimmig genehmigt.*

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 21.5.2019 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 5) Fahrradflohmkt im Kastenhof; Beratung und Beschlussfassung**
  - 6) Autofreier Tag 2019; Beratung und Beschlussfassung**
  - 7) Hundetraining für Kinder; Beratung und Beschlussfassung**
  - 8) Änderung in den Krabbelgruppen Park ab 2019/2020; Beratung und Beschlussfassung**
  - 9) Fahrradberatung für Salzburger Gemeinden; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 5) Fahrradflohmkt im Kastenhof, Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER als Vorsitzende des Ausschusses berichtet, dass am 12.4.2019 im Kastenhof der Fahrradflohmkt stattgefunden hat. Ca. 60 Fahrräder wechselten heuer wieder die Besitzer. Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich auf € 280,-- (€ 180,- - für Plakate, Großplakate sowie Werbeflächen und € 100,-- für das Fahrradservice).

**Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kosten für den Fahrradflohmkt am Kastenhof am 12.4.2019 in der Höhe von € 280,-- übernommen werden.*

**ad 6) Autofreier Tag, Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER berichtet, dass am Freitag, den 20.9.2019 in Kooperation mit dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität der diesjährige autofreie Tag stattfindet. Vom Land Salzburg (Abteilung Verkehrsplanung) wurde wieder eine Förderung für den Fahrradparcours zugesichert. Die Bewerbung erfolgt durch Presseaussendungen in den Medien sowie eigenen Plakaten und flyern.

### **Beschluss ad 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, am Freitag, den 20. September 2019 im Rahmen des europäischen autofreien Tages folgende Aktivitäten anzubieten:*

- *Blindenzelt und Rollstuhlparcours der Sozialen Initiative*
- *Hüpfburg*
- *Puppentheater Sindri aus Salzburg*
- *Sandkiste*
- *Rollerparcours für Kleinkinder (Kindergarten + Feuerwehr Bischofshofen)*
- *Fahrradparcours für Kinder*
- *Spiestationen (Jugendtreff Liberty)*
- *Fahrradsicherheits-Check – Aufprallsimulator (ARBÖ)*
- *Kinderpolizei (Polizeiinspektion Bischofshofen)*
- *Kriminalpolizeiliche Beratung (Polizei)*
- *Elektroautos (Autohaus VW Vierthaler)*
- *PEZ, Pongauer Energiezentrum*
- *Umwelt-Café vom Weltladen*
- *kostenlose Fahrten mit dem Citybus*

*Die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages betragen ca. € 3.500,-- (€ 150,-- Werbepлакate, € 1.300,-- Blindenzelt und Rollstuhlparcours, € 770,-- Puppentheater Sindri, € 350,-- Fahrradparcours, € 100,-- Streuartikel Mobilitätswoche, € 50,-- Festbedarf Stiegl, ca. € 500,-- Verpflegung der MitarbeiterInnen).*

### **ad 7) Hundetraining für Kinder, Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER berichtet, dass Frau Mag. Elisabeth Höll für die SchülerInnen der beiden Volksschulen eine Kursreihe zum Thema „12 Regeln für den Umgang mit Hunden“ anbieten möchte. Seitens der beiden Volksschulen besteht Interesse diesen Kurs für die 1. Klassen abzuhalten.

### **Beschluss ad 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den von Frau Mag. Elisabeth Höll angebotenen Hundekurs für die SchülerInnen der beiden Volksschulen mit 11 Einheiten à 50 Minuten zum Preis von á € 50,-- anzukaufen.*

### **ad 9) Fahrradberatung für Salzburger Gemeinden, Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER berichtet über ein Treffen mit Frau Ursula Hemetsberger, der Radverkehrs-Beauftragten des Landes Salzburg. Die Fahrradberatung für Gemeinden beinhaltet 4 Workshops (Startveranstaltung mit Basischeck, Rad-Lokalausweis, Maßnahmen und Verbesserungen für den Alltagsradverkehr erarbeiten, Ergebnis/auf die Gemeinde abgestimmter Umsetzungsplan).

**Beschluss ad 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Fahrradberatung für Salzburger Gemeinden abzuhalten und für Herbst 2019 diesen Workshop mit BürgerInnen der Stadt Bischofshofen durchzuführen. Die Kosten von € 2.000,-- für diesen Workshop sind im Budget gedeckt.*

**5) Wirtschaftshof - Austausch Unimog, Beratung und Beschlussfassung**

Die Weihnachtsbeleuchtung im Zentrum von Bischofshofen besteht derzeit aus folgenden Einzelteilen (Lichterketten):

- Mohshammerplatz String Light Micro Bulb (Gesamtlänge der Lichterketten 2800 m)
- Bahnhofstrasse String Light Micro Bulb (Gesamtlänge der Lichterketten 2900 m)
- Oberer Marktplatz String Light LED (Gesamtlänge 1120 m)

Der Sternenhimmel am oberen Marktplatz wurde im Jahr 2011 auf die robusteren u. von der Leistung her schwächeren String Light LED umgerüstet.

Durch die geringe Wärmeentwicklung dieser LED Lämpchen kristallisierte sich aber ein wesentlicher Nachteil heraus. Nämlich der, dass Schnee u. Eis sich darauf anlegen u. nicht mehr abtauen. Dies führt zu einer extremen Gewichtsbelastung des Sternenhimmels bzw. der Seilkonstruktion - ein ständiges „Schnee abklopfen“ durch unsere Mitarbeiter ist daher notwendig.

Aus diesem Grund wurde auch von der geplanten LED Umstellung des Sternenhimmels Mohshammerplatz u. auch der Bahnhofstraße wieder Abstand genommen.

**Das Problem:**

Die String Light Micro Bulb Lichterketten werden nicht mehr produziert - Restbestände sind aber momentan noch verfügbar. Bei den jährlichen Erhaltungsarbeiten muss jedoch ca. ein Drittel der Lichterketten ausgetauscht werden.

**Lösungsansatz:**

- 1) Ankauf von diesen noch erhältlichen Lichterketten in einer Menge, so dass wir damit weitere 6 Jahre - für die Erhaltung des Sternenhimmels Mohshammerplatz - „über die Runden kommen“. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 15.500,-- incl. MwSt.
- 2) Gleichzeitig ist aber eine Umstellung der Bahnhofstraße auf LED notwendig. Ansonsten müssten wir noch mehr Lichterkettensatzmaterial auf Lager legen bzw. ankaufen. Den Nachteil des „Schneeabklopfens“ müssen wir hier aber - wohl oder übel - in Kauf nehmen. Zumindest ist dies in diesem Bereich (Bahnhofstrasse) einfacher zu bewerkstelligen als am Mohshammerplatz.

Auch hier belaufen sich die Materialkosten auf ca. € 15.000,-- Die Arbeiten werden wir in Eigenregie des Wirtschaftshofes durchführen.

Gleichzeitig müssen wir jedoch auch nach einer langfristigen Lösung (nach Ablauf der 6 Jahre) für die Weihnachtsbeleuchtung am Mohshammerplatz suchen.

#### **Beschluss 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Ankauf der entsprechenden Vorratsmenge an Lichterketten (String Light Micro Bulb) in der Höhe von € 15.500,- inkl. MwSt sowie die Umstellung der Weihnachtsbeleuchtung in der Bahnhofstrasse auf String Light LED in der Höhe von weiteren € 15.000,-- Materialkosten zu tätigen.*

#### **6) Bauvorhaben „Zubau/Sanierung Neue Mittelschule Franz Mohshammer“, Grundsatzbeschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der Stadtgemeinde vorgesehen ist, bei der „Neuen Mittelschule Mohshammer“ eine Turnhalle samt Nebenräumlichkeiten im Keller- und Erdgeschoß und Klassenräumlichkeiten im 1. Obergeschoß anzubauen bzw. neu zu errichten. Weiters soll das bestehende Schulgebäude entsprechend dem Stand der Technik saniert bzw. adaptiert werden.

Seitens des Planungs- und Projektmanagementbüros Silgoner & Eisenmann wurden nunmehr die Einreichpläne (Stand vom 29.04.2019) erarbeitet. Die Pläne liegen dem Amtsbericht als Anlage bei.

Aus der Kostenübersichtstabelle der Jastrinsky Baumanagement GmbH. ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens inklusive Fenstertausch und thermische Sanierung der obersten Decke auf ca. € 18.000.000; inkl. MwSt. belaufen.

Die Kostenübersichtstabelle liegt ebenfalls dem Amtsbericht als Anlage bei.

Die Bauarbeiten werden in mehreren Bauetappen umgesetzt. Der Grundsatzbeschluss ist für die Anforderung der GAF-Mittel bindend.

**Den anwesenden AnrainerInnen wird vom Bürgermeister zugesagt, dass die offenen rechtlichen Punkte, welche sich durch den nicht verbücherten Kaufvertrag ergeben haben, seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen geklärt werden.**

#### **Beschluss 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Zubauarbeiten bzw. der Sanierung der „Neuen Mittelschule Mohshammer“ nach den vorliegenden Plänen des Planungs- und Projektmanagementbüros Silgoner & Eisenmann, Stand vom 29.04.2019, mit Gesamtkosten von ca. € 18.000.000,-- incl. MwSt. von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

<p><b>7) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Müller-Markt“, Gasteiner Straße, Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Der Müller-Markt in der Gasteiner Straße weist im Flächenwidmungsplan die Widmungskategorie Handelsgroßbetrieb/Fachmarkt mit einer höchstzulässigen Gesamtverkaufsfläche von 1.700 m<sup>2</sup> auf.

Gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 5 Z 2 Raumordnungsgesetz kann für bereits am 1. Jänner 2018 als Gebiete für Handelsgroßbetriebe gewidmete Flächen eine einmalige Erhöhung der zu diesem Zeitpunkt festgelegten höchstzulässigen Gesamtverkaufsfläche um bis zu 10 %, höchstens jedoch um 200 m<sup>2</sup>, genehmigt werden.

Hierfür ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Gesamtverkaufsfläche würde sich somit auf 1.870 m<sup>2</sup> erhöhen.

Die Kreuzberger Privatstiftung, Ziegelofengasse 3, 5500 Bischofshofen, als grundbücherlicher Eigentümer, stellt das Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes mit der Begründung, dass durch die Verringerung der Lagerfläche ohne Änderung des äußeren Erscheinungsbildes eine Erhöhung der Verkaufsfläche erreicht werden könnte.

Die Zusatzfläche von 170 m<sup>2</sup> würde dem Standort Müller Bischofshofen für die Abrundung seiner Produkte bzw. eine bessere Präsentation ermöglichen.

Von der Teilabänderung sind die Grundparzellen 44/17, 44/18, 44/19 und 44/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, betroffen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird zusammenfassend festgestellt, dass die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche innerhalb des bestehenden Verkaufsmarktes (und innerhalb des ausgewiesenen Stadtkerns von Bischofshofen) in keinem Widerspruch zu den Zielen überörtlicher und örtlicher Planungsinstrumente steht.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
2. Beschluss des Flächenwidmungsplanentwurfes durch Gemeindevertretung
3. Aufsichtsbehördliche Überprüfung
4. Kenntnisnahme
5. Kundmachung

Der Flächenwidmungsplanentwurf wurde vom 04.04.2019 bis 03.05.2019 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer per Informationsschreiben von der Auflage verständigt.

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Einwendungen ein.



Die Abteilung Wohnen und Raumplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis genommen. (Schreiben vom 19.03.2019, Zahl: 21003-T404/33/3-2019)

### **Beschluss 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung für Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche von 1.700 m<sup>2</sup> auf 1.870 m<sup>2</sup> im Objekt des Müller-Marktes die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, einstimmig beschlossen (Bauland/Handelsgroßbetrieb-Fachmarkt, höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche 1.870 m<sup>2</sup>).*

*Von der Teilabänderung sind die Grundparzellen 44/17, 44/18, 44/19 und 44/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, betroffen. Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg.*

### **8) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „ehemaliger Baumarkt Schilchegger“, Gasteiner Straße, Beratung und Beschlussfassung**

Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen ist vorgesehen, im Bereich des ehemaligen Baumarktes Schilchegger die Grundparzellen 13/6 und 13/35, je Grundbuch Bischofshofen, gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes von Bauland/Handelsgroßbetrieb - Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte in Bauland/Handelsgroßbetrieb - Kategorie Fachmärkte - mit gleichbleibender Verkaufsfläche umzuwidmen (§ 32 Abs. 3 Z3 Raumordnungsgesetz 2009).

Die Parzellen mit einem Flächenausmaß von 5760 m<sup>2</sup> befinden sich im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde gemäß § 39 Raumordnungsgesetz 2009 innerhalb der Stadtkernabgrenzung und ist somit für die Änderung gemäß § 32 (5) Z1 Raumordnungsgesetz 2009 keine eigene Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe erforderlich.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird zusammenfassend festgestellt, dass die Änderung der Kategorie des bestehenden Handelsgroßbetriebes in keinem Widerspruch zu den Zielen überörtlicher Planungsinstrumente steht. Vielmehr wird es durch die Umnutzung zu einer Verbesserung der Ist-Situation im gegenständlichen Bereich kommen.

*Sowohl, was die sinnvolle Nutzung bestehender, zentrumsnaher Baulandflächen, als auch die Verbesserung des Ortsbildes durch die geplanten Baumaßnahmen betrifft.*

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschluss der Gemeindevertretung über die Auflage des Entwurfes
3. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf (Amtstafel, Internet, etc.)

4. Beschluss des Flächenwidmungsplanentwurfes durch Gemeindevertretung
5. Aufsichtsbehördliche Überprüfung
6. Kenntnisnahme
7. Kundmachung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten am Dienstag, den 07. Mai 2019, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in der Stadtbaudirektion Einsicht in den Flächenwidmungsplanentwurf nehmen. Die Sachbearbeiterin des Ortsplaners, Architektin Dipl. Ing. Barbara Zeilinger, stand während dieses Zeitraumes für Auskünfte zur Verfügung.

In der Stadtzeitung - Ausgabe April 2019 - wurde der Termin zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Vizebgm. MAIRHOFER deponiert, dass man sich damit ein Mitspracherecht bei der Entwicklungsmöglichkeit sichert. Auch für die Innenstadtbetriebe ist es wichtig zu wissen, welche zukünftige Nutzung hier entsteht.

Für Bgm. OBINGER war die Urgenz für die gemeinsame Suche nach der Bespielung der Flächen sowie eine flüssige Verkehrsanbindung in diesem Bereich wichtig.

Vizebgm. SCHNELL wirft ein, dass der Besitzer ein Mitspracherecht bei der Umwidmung eingeräumt hat, ein Zwang ist jedoch nicht möglich.

#### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung, die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes (von Bauland/Handelsgroßbetrieb - Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte in Bauland/Handelsgroßbetrieb - Kategorie Fachmärkte - mit gleichbleibender Verkaufsfläche) für die Grundparzellen 13/6 und 13/35, Grundbuch 55501 Bischofshofen (§ 32 Abs. 3 Z3 Raumordnungsgesetz 2009) einstimmig beschlossen.*

*Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.73.*

<p><b>9) Raiffeisenbank Bischofshofen eGen., Franz-Mohshammer-Platz 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Verpachtung einer Gemeindefläche; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Vizebgm. MAIRHOFER verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Die Raiffeisenbank Bischofshofen eGen., Franz Mohshammer Platz 13 - 15, 5500 Bischofshofen ersucht die Stadtgemeinde Bischofshofen mit Schreiben vom 09. April 2019 um Verpachtung einer 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der gemeindeeigenen Grundparzelle 1174/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger ersichtlich, grenzt die Teilfläche westlich unmittelbar an das bestehende Gebäude der

Raiffeisenbank an. Um Vandalenakte zu vermeiden, wurde der Zugangsbereich bereits mit einem Gitter abgegrenzt.

**Beschluss 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die 26 m<sup>2</sup> große Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle 1174/2 an die Raiffeisenbank Bischofshofen eGen., Franz Mohshammer Platz 13 - 15, 5500 Bischofshofen, zu üblichen Pachtbedingungen verpachtet wird.*

*Grundlage bildet der Geometerplan Dipl. Ing. Erwin Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ: 2480-4/18, vom 08. April 2019.*

Vizebgm. MAIRHOFER betritt wieder den Sitzungssaal.

<p><b>10) Änderung der Satzungen des Reinhaltverbandes Salzach-Pongau, Genehmigung durch die Stadtgemeinde Bischofshofen</b></p>
--

In der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Salzach-Pongau vom 31.10.2018 wurde die Änderung der Satzungen beschlossen. Die Satzungsänderung war aufgrund der Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels vorzunehmen und betrifft daher nur § 9 der Satzung. Alle anderen Bestimmungen der Satzung bleiben aufrecht.

Die gegenständliche Satzungsänderung wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 07.05.2019 genehmigt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde jedoch gefordert, dass die Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden die Satzungsänderung genehmigen.

Aus dem beiliegenden Bescheid sind auf Seite 2 der alte und der neue Aufteilungsschlüssel zu entnehmen.

**Beschluss 10)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erteilt die Gemeindevertretung den vorliegenden Satzungen des Reinhaltverbandes Salzach-Pongau, welche in der Mitgliederversammlung am 31.10.2018 einstimmig beschlossen wurden, einstimmig ihre Zustimmung.*

<p><b>11) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2018, Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Eingangs ergeht der Dank der Fraktionen an FD Robert Wildmann und sein Team für die sorgfältige und detaillierte Aufbereitung. Es konnten Überschüsse erwirtschaftet, die Darlehensseite minimiert werden; der eingeschlagene Kurs soll weitergefahren werden.

Das Konzept der Jahresrechnung 2018 weist im Ordentlichen Haushalt ausgabenseitig gegenüber dem Jahresvoranschlag 2018 EUR 25.667.700,00

insgesamt Unterschreitungen von EUR 3.964.543,35  
 und Überschreitungen von EUR 7.068.095,20 aus.  
 ausgewiesene Gesamtausgaben demnach im O-HH EUR 28.771.251,85

Im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.4.1985, wonach die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsüberschreitungen des (getrennten) Sach- und Personalaufwandes unter Einbeziehung der Mehreinnahmen beschlossen wurde, wurde nunmehr eine Auflistung der Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsposten 0 (= Investitionen), 3 (=Zinsaufwand) 4, 6, 7 (=Sachaufwand) und 5 (= Personalaufwand) erstellt.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, belaufen sich die buchhalterischen Haushaltsüberschreitungen unter Anrechnung der Mehreinnahmen zu den einzelnen Unterabschnitten auf insgesamt € 1.105.200,63.

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2018	0	243.770,11	14.102,98	229.667,13
Überschreitungen 2018	3	0,00	0,00	0,00
Überschreitungen 2018	4,6,7	889.986,22	37.032,46	852.953,76
Überschreitungen 2018	5	24.134,41	1.554,67	22.579,74
Gesamtsumme:		1.157.890,74	52.690,11	1.105.200,63

Dabei ist anzumerken, dass die betragsmäßig hohen Überschreitungen auf die interne Verrechnung der Gemeindearbeiterkosten und Kfz-Kosten zurückzuführen sind.

Nachrichtlich sind auch jene Haushaltsüberschreitungen zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt, die durch die Mehreinnahmen zu den betreffenden Unterabschnitten kompensiert werden bzw. zu Haushaltsunterschreitungen führen.

Mit der Auflistung der Haushaltsüberschreitungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit) wird

- dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.4.1985
- den gesetzlichen Bestimmungen des § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998
- dem Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.12.2006

entsprochen.

### **Beschluss 11)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2018 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen*

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2018	0	243.770,11	14.102,98	229.667,13
Überschreitungen 2018	3	0,00	0,00	0,00
Überschreitungen 2018	4,6,7	889.986,22	37.032,46	852.953,76
Überschreitungen 2018	5	24.134,41	1.554,67	22.579,74
Gesamtsumme:		1.157.890,74	52.690,11	1.105.200,63

in der Höhe von EUR 1.105.200,63 – wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**12) Zuweisungen 2018 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung**

Das Ergebnis des Konzeptes der Jahresrechnung 2018 würde unter Einrechnung der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage (eigener Tagesordnungspunkt) einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von **EUR 1.956.751,29** lt. nachstehender Aufstellung ausweisen.

Von dem Soll - Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben unter Anrechnung der veranschlagten und von der Gemeindevertretung im Rahmen des Voranschlags 2018 beschlossenen Zuweisungen für 2018

- dem Außerordentlichen Haushalt Restzuweisungen in der Höhe von EUR 1.953.919,13 zugeführt werden bzw.
- dem Ordentlichen Haushalt eine Zuweisung (Rückführung vom Außerordentlichen Haushalt) von EUR 328.541,29 zugeführt werden.

Demnach würde ein Soll-Überschuss 2018 in der Höhe von EUR 331.373,42 zu Buche stehen.

Soll Überschuss 2018 ohne Zuweisungen	1.956.751,26
Zuweisungen zusätzlich OHH an AOHH	-1.953.919,13
Zuweisung AO-HH an OHH (Einnahme)	328.541,29
tatsächlicher Soll-Überschuss 2018	331.373,42

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom AO-Haushalt an den Ordentl. Haushalt:

	Zuweisung vom AO-Haushalt
--	---------------------------

Zl.	Verwaltungsweig	an den Ordentlichen Haushalt
1	VS Markt	49.045,23
2	NMS Herm.Wielandner	49.045,23
3	Allg. Sonderschule	49.045,23
4	Krabbelstube Park	132.360,37
5	Wirtschaftshof	49.045,23
	<b>Summen:</b>	<b>328.541,29</b>

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom Ordentl. HH an den AO-Haushalt:

Zl.:	Verwaltungsweig	Zuweisung vom Ordentlichen HH an den AO-Haushalt
6	Rathaus	1.926,81
7	NMS Franz-Mosshammer	26.901,00
8	Herm.-Wielandner-Halle	728,00
9	Kirchl. Angelegenheiten	71.190,60
10	Strassenbau	13.859,33
11	Wildbachverbauung	196.798,20
12	Wasserversorgung	1.123.271,23
13	Kanalbau	519.243,96
	<b>Summen:</b>	<b>1.953.919,13</b>

Anmerkung zu Zl. 1, 2, 3 und 5:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von jeweils EUR 49.045,23 (in Summe EUR 196.180,92) vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 4:

Aufgrund der GAF-Zahlung des Landes wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 132.360,37 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 6:

Die 2018 angefallenen Rest-Kosten für den Umbau sowie Sanierung des Rathauses können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 1.926,81 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 7:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 26.901,00 können die Sanierungsstudienkosten 2018 der NMS Franz-Mosshammer im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 8:

Die 2018 angefallenen Planungskosten für die Sanierung der Hermann-Wielandner-Halle können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 728,00 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 9:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 71.190,60 können die 2018 angefallenen Sanierungskosten der Pfarr- und Buchbergkirche im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 10:

Die Kosten für diverse Straßensanierungen im Zuge der Wasser- u. Kanalbaustellen können durch die vorgeschlagene Zuweisung in der Gesamthöhe von € 13.859,33 an den AO-Haushalt abgedeckt werden.

Anmerkung zu Zl. 11:

Die durchgeführten Wildbachverbauungen lt. Jahresplan in der Höhe von EUR 196.798,20 sind durch die vorgeschlagene Zuweisung an den Außerordentlichen Haushalt finanzierbar.

Anmerkung zu Zl. 12:

Die 2018 angefallenen Kosten für die Sanierungskosten der Wasserleitungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 1.123.271,23 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 13 :

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 519.243,96 können die Kanalbau bzw. -sanierungskosten der geplanten Bauabschnitte im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

**Beschluss 12)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Ordentlichen vom Außerordentlichen Haushalt folgende Mittel zuzuführen:*

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
VS Markt	2/2111/910	49.045,23	5/2111/910	49.045,23
NMS Herm.Wielandner	2/2122/910	49.045,23	5/2122/910	49.045,23
Allg. Sonderschule	2/2130/910	49.045,23	5/2130/910	49.045,23
Krabbelstube Park	2/2401/910	132.360,37	5/2401/910	132.360,37
Wirtschaftshof	2/6170/910	49.045,23	5/6170/910	49.045,23
Summe		328.541,29		328.541,29

dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

Verwaltungszweig:	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
Rathaus	6/0290/910	1.926,81	1/0290/910	1.926,81
NMS Franz-Mosshammer	6/2121/910	26.901,00	1/2121/910	26.901,00
Herm.-Wielandner-Halle	6/2630/910	728,00	1/2630/910	728,00
Kirchl. Angelegenheiten	6/3900/910	71.190,60	1/3900/910	71.190,60
Strassenbau	6/6124/910	13.859,33	1/6124/910	13.859,33
Wildbachverbauung	6/6330/910	196.798,20	1/6330/910	196.798,20
Wasserversorgung	6/8100/910	1.123.271,23	1/8100/910	1.123.271,23
Kanalbau	6/8510/910	519.243,96	1/8510/910	519.243,96
Summe		1.953.919,13		1.953.919,13

### 13) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzeptes der Jahresrechnung 2018 zeigt, dass sich **vor** Abwicklung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES (= Zuweisung finanzieller Mittel vom Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt bzw. vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt) und **vor** Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage im Ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von EUR 4.956.751,26 ergeben hätte.

Soll Überschuss 2018 ohne Zuweisungen	4.956.751,26
Zuweisungen AO-HH/OHH (eig. TO-Punkt)	-1.625.377,84
Soll-Überschuss 2018 vor Bildung Haushaltsrücklagen	3.331.373,42

Aufgrund der nach wie vor anstehenden Bauvorhaben:

- Seniorenwohnheim inkl. Tageszentrum
- Straßenbau
- Fortsetzung Kanalbauten bzw. -sanierungen
- Wildbachverbauungen
- Wasserleitungssanierungen

wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, für diese zu realisierenden Projekte Haushaltsrücklagen zu bilden, und zwar:



Ordentlicher Haushalt:

Wasserversorgung	EUR	600.000,00
Seniorenwohnheim	EUR	1.500.000,00
Kanalbau	EUR	900.000,00
		=====

Die bisher buchhalterisch ausgewiesenen und die nunmehr zusätzlich vorgeschlagenen Haushaltsrücklagenmittel sind derzeit auf Sparbücher mit kurzfristiger Bindungsdauer und anteilmäßigen Guthaben auf den Girokonten zur Gänze angelegt.

Vom laut Konzept der Jahresrechnung 2018 ergebenden

Soll-Überschuss vor Bildung von Haushaltsrücklagen und Ausfinanzierung des AO-Haushaltes (Zuweisungen)	EUR	4.956.751,26
abzüglich vorgeschlagener Bildung von Haushaltsrücklage OHH	EUR-	<u>3.000.000,00</u>
würde demnach ein Soll-Überschuss von verbleiben	EUR	1.956.751,26
abzüglich vorgeschlagene Zuweisungen 2018 AO-HH (eigener TO-Punkt)	EUR	<u>- 1.625.377,84</u>
ergibt einen ausgewiesenen Soll-Überschuss von	EUR	331.373,42

**Beschluss 13)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung zur Teilfinanzierung der geplanten Bauvorhaben bzw. Projekte die Bildung von Haushaltsrücklagenmitteln, und zwar*

Wasserversorgung	(1/8100/298)	EUR	600.000,00
Seniorenwohnheim	(1/4200/298)	EUR	1.500.000,00
Kanalbau	(1/8510/298)	EUR	<u>900.000,00</u>
		EUR	3.000.000,00

*einstimmig beschlossen.*

**14) Jahresrechnung 2018**

**a) Stadtgemeinde Bischofshofen**

**b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG**

**Beratung und Beschlussfassung**

**ad 14 a) Jahresrechnung 2018, Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2018 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2017 zeigt,

### Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 2017	<b>28.223.290,40</b>	Ausgaben 2017	<b>27.820.713,17</b>
VA 2017	25.448.100,00		25.448.100,00
Differenz	2.775.190,40		2.372.613,17

Einnahmen 2018	<b>29.102.625,27</b>	Ausgaben 2018	<b>28.771.251,85</b>
VA 2018	25.667.700,00		25.667.700,00
Differenz	3.434.925,27		3.103.551,85

dass im Jahre 2018 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2017 gestiegen sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die größten Einnahmen bzw. Ausgaben (ohne Rücklagen bzw. Zuführungen) der einzelnen Abschnitte zur besseren Übersicht aufgliedert.

#### EINNAHMENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2018 - Abweichungen im größeren Ausmaßen:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
21220	NMS H-Wielandner, Transferzhlg.		53.395,57
24010	KG Park, Transferzhlg.		236.497,52
24010	KG Neue Heimat, Transferzhlg.		76.741,38
25900	Außersch. Jugenderziehung, Transferzhlg.		92.092,70
26400	Eislaufplätze, Subvention		98.238,53
42000	Seniorenheim Leistungserlöse, Transferzhlg.		411.019,23
81000	Wasserversorgung, Benützungsgebühren, Transferzhlg.		211.396,10
81300	Müllbeseitigung Benützungsgebühren		196.538,79
85100	Abwasserbeseitigung Benützungsgebühren/ Anschl. Gebühren		248.403,10
90000	Gesond. Verwaltung, FA-Abrechnung		183.783,70
92000	Ausschl. Gde-Abgaben va Kommunalsteuer		927.549,61
92500	Ertragsanteile		431.133,42
94100	FAG - Zuweisung Land		171.577,47

AUSGABENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2018 – Abweichungen im größeren Ausmaß ohne Einrechnung der Bildungen von Haushaltsrücklagen und Zuführungen an den AO-Haushalt:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Minderausgaben	Mehrausgaben
22000	Berufsbildende Pflichtschulen, Transferzhlg.	70.050,73	
24050	KG Pöham, Sanierungsanteil		37.630,45
25900	Außersch. Jugenderziehung, va. Transferzhlg. bzw. Instandhaltung	96.809,08	
26400	Eislaufplätze, Restzahlungen		132.651,54
3900	Kirchl. Angelegenheiten, Sanierungskosten		37.900,00
41.../43..	Div. Hilfen, va. Transferzhlg.	81.458,03	41.039,00
42000	Seniorenheim, Instandhltg. etc.	40.983,73	34.870,42
61200	Straßenbau Instandhltg. u Bauhofleistungen		469.705,52
71000	Land- u.forstwirtschaftlicher Wegebau, Zuschuss		37.521,05
81000	Wasserversorgung, Instandhltg.	268.054,77	
81300	Müllbeseitigung, Entg. f. Leistungen etc.	66.412,81	
81400	Straßenreinigung va Winterdienst		403.176,46
81500	Parkanlagen, va Bauhofleistungen		101.155,91
81600	Öffentl. Beleuchtung va Bauhofleistungen		96.841,22
81700	Friedhöfe, Anlagenbetreuung		90.229,06
84600	Wohn- u. Geschäftsgebäude, Kauf		189.369,92
85100	Abwasserbeseitigung, Instandhltg.	129.533,49	

AUSGABEN – Zuführungen AOH sowie Bildung Haushaltsrücklagen

Für die Ausfinanzierung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 2.443.063,15 (2017: EUR 2.376.855,83) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 1.953.919,13 (2017: EUR 1.810.527,93). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2017 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmenentwicklung ist nach wie vor positiv. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Wie auch im Vorjahr konnten auch 2018 wieder zusätzlichen finanzielle Mittel zur Rücklagenbildung erwirtschaftet werden.

SCHULDEN – Stand, Tilgung und Zinsen

Erfreulich ist, dass sich der Gesamt-Schuldenstand (1.1.2018) von  
um  
gegenüber dem Jahre 2017 verringerte; Schuldenstand per 31.12.2018

EUR 679.795,70  
EUR - 234.277,29  
EUR 445.518,41

Gesamt-Tilgung u. Zinsen  
Ersätze

EUR 239.820,72  
EUR - 97.257,05

Demnach beläuft sich der „Nettotilgungsbetrag“  
der Stadtgemeinde Bischofshofen auf

EUR 142.563,67.

Aufgrund des gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus ändert sich auch der prozentuelle Tilgungsanteil  
an der Gesamtannuität derzeit nicht.

Tilgung 2018	234.277,29	97,69%
Zinsen 2018	5.543,43	2,31%
Annuität 2018	239.820,72	100,00%

Tilgung 2017	349.045,02	97,69%
Zinsen 2017	8.262,20	2,31%
Annuität 2017	357.307,22	100,00%

### PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten 2018 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 9.261.231,07 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2017 um insgesamt EUR 102.086,40.

### ZUSAMMENFASSUNG

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren konnten die Bauvorhaben des AOH ohne die Auflösung von Rücklagen bedient werden. Aufgrund der zum Teil erheblichen Minderausgaben im OH - AOH 2018 sowie einigen Mehreinnahmen konnte heuer wieder eine Rücklage für die Ausgaben der künftigen Jahre gebildet werden.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre werden sich die laufenden Ausgaben auch in Zukunft im Indexbereich bzw. leicht darüber erhöhen. Daher gilt es den von der Stadtgemeinde Bischofshofen eingeschlagenen Weg mit dem besonderen Augenmerk auf die Ausgaben der Ermessensaufgaben sowie den Sparweg bei den Wunschausgaben der einzelnen Kostenstellen konsequent weiterzuführen. In den Gesprächen zum Voranschlag 2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bei den kommenden Voranschlägen zu vermehrt zu Einsparungen gegenüber den Vorjahren kommen wird. Mit der ab 2020 verpflichtenden, neuen Buchhaltung (VRV 2015) und den darin erforderlichen Vermögensbewertungen, Abschreibungen und Rückstellungen etc. wird es auch für die Stadtgemeinde Bischofshofen nicht einfach sein, ein ausgeglichenes Budget alleine für den laufenden Aufwand ohne die Auflösung von Rücklagen bzw. Aufnahme von Darlehen zu erwirtschaften. Investitionen (Wunschliste) sowie freiwillige Subventionen jeglicher Art müssen aus dem Budget erwirtschaftet werden und dürfen nicht über die Rücklagenauflösung bzw. über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

Nach wie vor gilt es in naher und ferner Zukunft einige Bauvorhaben mit großen Investitionssummen zu realisieren bzw. andere in Angriff zu nehmen welche in den vergangenen Jahren bisher verschoben werden konnten (Straßen- und Kanalbauten, Projekt F-M-Hauptschule etc.).

### Beschluss ad 14 a)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**ad 14 b Jahresrechnung 2018, Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Beratung und Beschlussfassung**

Das Konzept der Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG weist auf der

Einnahmenseite den Betrag von	EUR	199.866,00
Überschuss 2017	EUR	376.827,22

und auf der Ausgabenseite den Betrag von	EUR	- 913,58
Soll-Überschuss 2018	von	EUR 575.779,64

aus.

Nachstehend sind die Einnahmen und Ausgaben detaillierter angeführt:

EINNAHMEN						
Art der Einnahmen:	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Rückersätze von Ausgaben						0,00
Mieteinnahmen	72.720,00	37.487,50	16.380,00	73.241,15		199.828,65
Zinsen					37,35	37,35
Kapitaltransfer						0,00
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>72.720,00</b>	<b>37.487,50</b>	<b>16.380,00</b>	<b>73.241,15</b>	<b>37,35</b>	<b>199.866,00</b>
AUSGABEN						
Art der Ausgaben	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Einrichtung/Betriebsausst.						0,00
Geringw.Wirtschaftsgüter						0,00
Instandhaltung/Gebäude						0,00
Instandhaltung Sonderanl.						0,00
Entg.Leist.Gewerbebetriebe					501,53	501,53
Rechts-/Beratungskosten						0,00
Öffentliche Abgaben					250,57	250,57
Wartungskosten						0,00

Bankspesen					152,14	152,14
Kapitalertragssteuer					9,34	9,34
Kapitaltransfer						0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>913,58</b>	<b>913,58</b>

Im Zuge der Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im Bereich Rosenthal wurde festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaften „Färbinger/Moser“ bzw. im Bereich der Gemeindestraße Rosenthal Grundbereinigungen sinnvoll erscheinen bzw. erforderlich sind.

Wie aus beiliegenden Vermessungsplan des Geometers Dipl. Ing. Erwin Unterberger ersichtlich, sollen die Teilstücke 1, 2, 5, 6, 8, 9 im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> den gemeindeeigenen Parzellen 1174/2 bzw. 1127/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen (= **Gemeindestraße Rosenthal**), zugeschrieben werden.

Die Teilstücke 4 und 7 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> sollen von der gemeindeeigenen Grundparzelle 1127/1 bzw. 1174/2 abgeschrieben und der Grund- bzw. Bauparzelle 178/1 bzw. .96 (= **Liegenschaft Färbinger/Moser**), zugefügt werden.

Da die Teilstücke 4 und 7 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut gewidmet sind, müssen für die grundbücherliche Durchführung die Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

### **Beschluss ad 14 b)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG mit den*

Einnahmen von	EUR	199.866,00
Ausgaben von	EUR	913,58

*einstimmig beschlossen.*

Bgm. OBINGER ersucht nun die anwesenden Zuhörer, den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil zu verlassen.

Herr Ing. Höller meldet sich noch einmal zu Wort; er war der Meinung, dass unter TO-Punkt Allfälliges noch einmal über TO-Punkt 6) BVH „Zubau/Sanierung Neue Mittelschule Franz-Mohshammer“, Grundsatzbeschlussfassung gesprochen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dies ausschließlich in der Fragestunde für die Gemeindebürger vorgesehen ist.

Bgm. OBINGER betont nochmals, dass die offenen rechtlichen Punkte, welche sich durch den nicht verbücherten Kaufvertrag ergeben haben, seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen geklärt werden.

## **21) Allfälliges**

- StR PFISTERER ist es ein Anliegen, dass den beiden Wegmachern Stefan und Seppi Mairhofer für ihre Arbeit gedankt wird, sie machen das super.
- Vizebgm. SCHNELL teilt mit, dass das diesjährige Vereinsfest wegen mangelndem Interesse zum Mitmachen nicht stattfindet.
- Vizebgm. MAIRHOFER weist auf den Termin zum late night shopping am 28.6.2019 mit tollen Aktionen hin; es wird sogar ein Kinderprogramm in der Bahnhofstraße angeboten.
- StR REISENBERGER lädt zur Vernissage der Ausstellung „Menschenbilder“ der Salzburger Berufsfotografen am 12.6.2019 in den Kastenhof ein. Bis 3.7.2019 ist die Ausstellung in Bischofshofen zu sehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.33 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

28.05.2019

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER

VB Theresia SALLER